

# Bekanntmachungen und Mitteilungen

## Mitteilung der Reichsschrifttumskammer

Betr.: Anschrift bei Schreiben an die Kammer

Aus gegebener Veranlassung wird der gesamte deutsche Buchhandel wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß sämtliche Schreiben stets nur an die *Anschrift der Reichsschrifttumskammer* zu richten sind. Es wird gebeten, künftig unter allen Umständen zu vermeiden, Schreiben namentlich an die Sachbearbeiter zu richten, da hierdurch der normale Geschäftsgang empfindlich gestört wird. Im Auftrag: gez. *Ihde*

## Bekanntmachung des Börsenvereins

Betr.: Anzeigenpreisbildung bei verminderter Auflage von Buchkalendern

Für die Anzeigenpreiserhöhungsanträge bei Auflagensteigerung sind nach wie vor die Voraussetzungen des Runderlasses des Reichskommissars für die Preisbildung vom 30. Juni 1939 (63/39) zu erfüllen, nämlich:

1. die Auflagensteigerung muß mindestens 20% betragen,
2. die Anzeigenpreiserhöhung darf im Höchsthalle bis zu 75% der Leistungssteigerung (= Auflagenzunahme) betragen.

Aus kriegsbedingten Ursachen gehen jetzt vielfach die Auflagen von Buchkalendern zurück. In Verbindung mit dem Werberrat der deutschen Wirtschaft und dem Reichskommissar für die Preisbildung ist als Ergebnis festgelegt worden, daß bei Aufлагensenkung nicht eine entsprechende Regelung wie bisher für die Aufлагenerhöhung eintreten kann. Die Beurteilung, ob bei Aufлагensenkung von Buchkalendern auch eine Ermäßigung der Anzeigenpreise stattzufinden habe, muß vielmehr stets *auf den Einzelfall* abgestellt werden. Diesen Einzelentscheidungen sollen folgende Sachverhalte zugrunde gelegt werden:

1. Wenn die Auflage eines Buchkalenders seit Kriegsbeginn nicht erhöht worden und die Anzeigenpreise nicht gestiegen sind, bleiben auch bei Rückgang der Auflage die bisherigen Anzeigenpreise unverändert bestehen.

2. Wenn dagegen die Auflage des Buchkalenders seit Kriegsbeginn gestiegen und infolge dieser Steigerung die Anzeigenpreise erhöht worden sind, ist bei einer Aufлагensenkung die Preiserhöhung entsprechend herabzusetzen oder ganz zu beseitigen.

Leipzig, den 17. Oktober 1941

Dr. Heß

## Mitteilung der Geschäftsstelle des Börsenvereins

Betr.: Einfuhr und Vertrieb ausländischer Zeitschriften und Zeitungen in Ungarn

Ergänzend zum Hinweis im Börsenblatt Nr. 220 (75) vom 20. September 1941 geben wir bekannt:

Nach der Verordnung des Königl. Ung. Ministerpräsidiums vom 25. Juni 1941 (Nr. 4680/41) ist nur die „Ibusz“-

Fremdenverkehrs-, Einkaufs-, Reise- und Speditions-AG. in Budapest zur Einfuhr und dem Vertrieb der im Ausland erscheinenden Zeitschriften und Zeitungen berechtigt. Diese Bestimmung trat am 1. Juli 1941 in Kraft.

Die Durchführung dieser Bestimmung sieht folgendes vor:

1. Der Kommissions- und Straßenverkauf von ausländischen Zeitschriften und Zeitungen ist nur der „Ibusz“ gestattet. Der bisherige Vertriebsapparat wird beibehalten.
2. Der Buchhandel Ungarns kann auch weiterhin unmittelbar vom Verlag beziehen, jedoch muß jeder Auftrag von der „Ibusz“ gegengezeichnet und mit einer Kontrollnummer versehen sein. Ohne diesen Sichtvermerk der „Ibusz“ werden die Rechnungen ausländischer Verleger durch die Ungarische Nationalbank nicht anerkannt und daher auch nicht bezahlt werden. Die Rechnungen an den Bezieher müssen zweifach ausgestellt und mit der „Ibusz-Kontrollnummer“ der Bestellung versehen werden. Der deutsche Verlag kann selbstverständlich seinen Briefwechsel mit den Beziehern unmittelbar fortsetzen.
3. Publikum(Privat)-Abonnements fallen auch unter diese Bestimmung mit dem Unterschied, daß hierzu der Sichtvermerk der „Ibusz“ nicht nötig ist, da die Rechnungen solcher Sendungen erst beim Zahlungsvorgang durch die Ungarische Nationalbank von der „Ibusz“ geprüft werden.
4. Postabonnements werden von der Verordnung nicht betroffen.
5. Alle Aufträge, die vor dem 1. Juli aufgegeben wurden, sind in der bisherigen Lieferungsform auszuführen. Die Rechnungen dafür werden ohne weiteres bezahlt.
6. Ab 1. Januar 1942 sind alle fach- und wissenschaftlichen Zeitschriften von dieser Verfügung ausgenommen. Die Zeitschriftenverleger erhalten hierzu unmittelbare Zuschriften.

Leipzig, den 16. Oktober 1941

Dr. Heß

## Zur Kriegsbuchwoche 1941

Der Reichminister des Innern gibt in einem Runderlaß vom 7. Oktober 1941 — VI d 290/41 — u. a. bekannt:

„Alle mit Schrifttumsfragen beauftragten Stellen aus Partei, Staat, Gemeinde und Wirtschaft werden zur örtlichen Werbearbeit herangezogen, um eine möglichst breite propagandistische Grundlage für alle Veranstaltungen und Werbemaßnahmen zu schaffen. Ich ersuche, die Reichspropagandaämter bei der Durchführung der Kriegsbuchwoche mit allen Teilveranstaltungen weitgehend zu unterstützen.“

Das aus Anlaß der ‚Kriegsbuchwoche 1941‘ mit dem Leitwort ‚Buch und Schwert‘ herausgegebene Werbeplakat ist während der Buchwoche an geeigneter Stelle in den Dienstgebäuden zum Aushang zu bringen. Die Zuteilung der Plakate erfolgt kostenlos über die zuständigen Reichspropagandaämter bzw. über den örtlichen Buchhandel.“

Heinz Resch

## Arbeitswoche „Südosteuropa und das Reich“

vom 20. bis 27. September 1941 in Fleckl (Fichtelgebirge)

Die Arbeitswoche stand unter der Leitung von Dr. Wolfgang Strauß (Reichsschule) und Adolf Gondrom (Gauverlag Bayerische Ostmark). Es hatten sich 33 Teilnehmer, meist ehemalige Reichsschüler, eingefunden. Von den Referenten waren ständig anwesend der Siebenbürger Fritz Heinz Reimesch, Willi Max Schulz vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig und als Vertreter der Reichsschrifttumskammer Herr Loth.

Die Arbeitswoche begann mit einem Referat von Dr. Gauß (Deutsches Auslandsinstitut, Stuttgart) über den „Raum und die Völker des Südostens“.

Er vermittelte den Teilnehmern ein plastisches Bild dieses Raumes, in dem so viele Völker und Volksgruppen verschiedensten Ursprunges miteinander leben. Die Geschichte dieser Völker, ihr Wirken im Laufe der Jahrhunderte, ihre Beziehungen zum Deutschen Reich und nicht zuletzt ihre Beziehungen zu den deutschen Volksgruppen waren Gegenstand dieses Vortrages. Die Stellung, welche diese deutschen Volksgruppen in dem Gesamtbild einnehmen, wurde kurz festgelegt. Ihre Mission als Bergleute, Handwerker, Städtegründer und als Bauern, die große Strecken Landes fruchtbar gemacht haben, fand das Interesse der aufmerksamen Zuhörer.